

# Westfälisch-Märkisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Dortmund



Ausbildung  
WEITERBILDUNG  
FORTBILDUNG

Westfälisch-Märkisches Studieninstitut, Königswall 44 - 46, 44137 Dortmund

**Telefon**

02 31 / 50 - 2 65 31

**Fax**

02 31 / 50 - 2 61 72

**E-Mail-Adresse**

michael.grueterich@studieninstitut-dortmund.de

**Ansprechpartner**

Michael Grüterich

**Datum**

12.09.2011

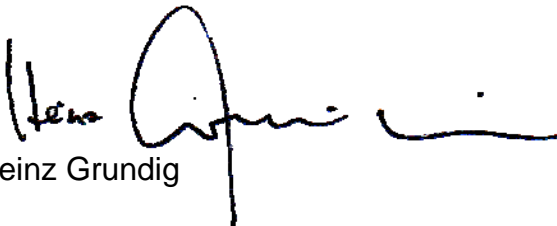
## Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) - Qualifizierungslehrgang für Prüferinnen und Prüfer in staatlichen und kommunalen Prüfungsbehörden

Sehr geehrte Damen und Herren,


am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Dieses gewährte den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine vierjährige Übergangsfrist für die Umstellung ihres Haushalts- und Rechnungswesens, somit sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 die kommunalen Geschäftsvorfälle landesweit nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen. Hinzu kommt die Pflicht zur Erstellung eines NKF-Gesamtabschlusses spätestens zum 31.12.2010.

Für alle, die mit der Prüfung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens befasst sind, führen diese veränderten Rechtsgrundlagen auch zu neuen Prüfungsinhalten. Damit sich die Prüferinnen und Prüfer in staatlichen und kommunalen Prüfungsbehörden mit den NKF-Anforderungen vertraut machen können, bietet das Westfälisch-Märkische Studieninstitut für kommunale Verwaltung **ab Februar 2012** einen 26-tägigen Qualifizierungslehrgang speziell für diese Zielgruppe an. Nähere Einzelheiten zu Inhalt und Durchführung sind in der beiliegenden Lehrgangsbeschreibung zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor  
i.V.



Heinz Grundig



Westfälisch-Märkisches Studieninstitut  
für kommunale Verwaltung GbR  
Königswall 44- 46; 44137 Dortmund  
Institutsvorsteher: Ullrich Sierau  
Geschäftsführer/Direktor: i.V. Heinz Grundig  
Internet: [www.studieninstitut.dortmund.de](http://www.studieninstitut.dortmund.de)

Unsere Bankverbindungen:  
Sparkasse Dortmund  
Bankleitzahl: 440 501 99  
Kontonummer: 001 051 881  
IBAN DE44440501990001051881  
BIC DORTDE33XXX

# WESTFÄLISCH-MÄRKISCHES STUDIENINSTITUT FÜR KOMMUNALE VERWALTUNG IN DORTMUND

## Neues Kommunales Finanzmanagement

„Qualifizierungslehrgang für Prüferinnen und Prüfer  
in staatlichen und kommunalen Prüfungsbehörden“

### Zielgruppe

Insbesondere Angehörige von Rechnungsprüfungsämtern, die die durch das NKF veränderten Prüfungsaufgaben selbst durchführen

### Ziele des Lehrganges

Die Prüferinnen und Prüfer sollen

- die Zusammenhänge im Rechnungswesen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements verstehen,
- die Zielsetzungen und neuen gesetzlichen Regelungen zum kommunalen Haushalt kennen und prüfen können, ob diese bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, bei der laufenden Bewirtschaftung und beim Jahresabschluss umgesetzt werden/worden sind,
- Kennzahlen zur Beurteilung von Jahresabschlüssen kennen lernen und im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit auf kommunale Abschlüsse prüfen,
- Prüfungskomponenten und ihre Bedeutung kennen und die Prüfungstätigkeit planen und durchführen können,
- mit den Grundzügen des kommunalen Gesamtabschlusses vertraut werden.

### Umfang, Durchführung, Zertifikat

Der Lehrgang wurde in der Konzeption an den fortgeschrittenen Einführungsprozess des NKF angepasst. Der Lehrgangsschwerpunkt liegt wie bisher bei Fragen des Jahresabschlusses und seiner Prüfung. Mit Blick auf die Einführung einer kommunalen „Konzern“rechnungslegung wurden die Grundzüge des kommunalen Gesamtabschlusses bereits im letzten Lehrgang noch etwas stärker gewichtet.

Der Lehrgang umfasst insgesamt **208 Seminarstunden** (26 Seminartage). Die Durchführung ist an 1 – 2 Tagen pro Woche in einem Zeitraum von 6 – 8 Monaten vorgesehen. Auf Wunsch wird am Lehrgangsende nach erfolgreicher Teilnahme an einer 3-stündigen Klausur ein Zertifikat ausgestellt. Dazu wird ein besonderer Übungs- und Vorbereitungstag eingerichtet. Anderenfalls wird die Lehrgangsteilnahme bescheinigt. Es wird aber vorausgesetzt, dass im Regelfall mehr als 90% des gesamten Stundenumfanges besucht wurden.

## **Inhalte des Lehrganges**

### Teil 1 (48 Seminarstunden) **Grundlagen**

#### Die doppelte Buchführung im Neuen Kommunalen Finanzmanagement

- Bedeutung und Aufgaben der doppelten Buchführung in der Kommunalverwaltung
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen
- Organisation der Buchführung
- Ausgewählte Bestands-, Erfolgs- und Finanzrechnungsbuchungen
- Überblick über den kommunalen Jahresabschluss einschließlich jahresabschlussbezogene Buchungen
- Aufgaben, Bedeutung und Durchführung der Inventur (Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur (Gol), Inventurverfahren, Inventursysteme)

#### Neue gesetzliche Regelungen zur Haushaltswirtschaft

- Haushaltsplanung und Haushaltsbewirtschaftung
- Haushaltsausgleich

#### Ansätze bei der Prüfung

### Teil 2 (112 Seminarstunden) **Jahresabschluss und Rechnungsprüfung im NKF**

#### Aufgaben der Rechnungsprüfung im NKF

##### Der kommunale Jahresabschluss

- Bestandteile, gesetzliche Grundlagen, allgemeine Grundsätze
- Aufstellung, Feststellung, Bekanntgabe, Prüfung
- Struktur und Abschluss von Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen
- Struktur und Abschluss von Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen
- Struktur der kommunalen Bilanz

#### Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden (einschl. NKF-Eröffnungsbilanzierung)

- Aktivierungs- und Passivierungsgrundsätze
- Konkrete Ansatzvorschriften
- Allgemeine Bewertungsgrundsätze
- Bewertungsmaßstäbe: Anschaffungskosten, Herstellungskosten, andere Wertmaßstäbe, Bewertungsvereinfachungen
- Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden
- Folgebewertung von Vermögensgegenständen und Schulden, planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen/Wertberichtigungen, Zuschreibungen
- Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen
- Behandlung von Zuwendungen

#### Ergänzende Bestandteile des Jahresabschlusses

- Anlagespiegel, Verbindlichkeitspiegel, Anhang und Lagebericht

#### Ansätze für Jahresabschlusspolitik

- Ziele: Ergebnisverbesserung – Reservebildung
- Instrumente der Bilanzpolitik, Gestaltungsmöglichkeiten, Grenzen

#### Ansätze bei der Prüfung

#### Kommunaler Gesamtabchluss (Grundzüge)

- Rechtsgrundlagen, Inhalt, Ziele und Grundsätze
- Vorbereitung der Gesamtabchlusserstellung (z.B. Konsolidierungskreis, Beteiligungsbuchwerte, Kommunalbilanz II)
- Konsolidierungsschritte und -methoden

Teil 3 (48 Seminarstunden)

### **Jahresabschlussanalyse und Jahresabschlussprüfung**

#### Jahresabschlussanalyse

- Grundlagen
- Analyse der Bilanz  
Aufbereitung  
Beurteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur (vertikal, horizontal)
- Analyse der Ergebnisrechnung  
Aufbereitung, Beurteilung der Ertrags- und Aufwandsstruktur
- Analyse der Finanzrechnung  
Beurteilung von Mittelherkunft und –verwendung
- Kennzahlen

#### Jahresabschlussprüfung: Prüfungsgegenstand

- Zielsetzung der Abschlussprüfung
- Das Prüfungsobjekt

#### Planung der Jahresabschlussprüfung

- Prüfungsplanung in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht
- Kenntnisse über die Tätigkeitsfelder der Gemeinde und das rechtliche Umfeld als Voraussetzung
- Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- Identifizierung der kritischen Prüfungsgebiete
- Entwicklung einer Prüfungsstrategie
- Erstellung eines Prüfungsprogramms
- Grundsatz der Wesentlichkeit
- Grenzen der Erkenntnismöglichkeiten aus der Jahresabschlussprüfung

#### Durchführung der Jahresabschlussprüfung

- Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde für die Aufstellung des Jahresabschlusses
- Art und Umfang der Prüfungshandlungen (= Dokumenteneinsicht, Nachberechnung, Befragung, Beobachtung)
- Einholung von Prüfungsnachweisen
- Kritische Würdigung der Prüfungsnachweise
- Gesamtwürdigung der erlangten Prüfungsnachweise
- Sicherheit der Prüfungsaussagen
- Prüfung des Lageberichtes der Gemeinde
- Auswirkungen von identifizierten Fehlern
- Besonderheiten bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz (Erstprüfung)
- Grundlagen der Dokumentation der durchgeführten Prüfungshandlungen (Nachweis der Prüfungsdurchführung)

#### Prüfungsbericht

- Aufbau und Inhalt des Prüfungsberichtes
- Bestätigungsvermerk

#### Qualitätssicherung der Jahresabschlussprüfung

- Qualitätssicherung bei der Prüfungsplanung
- Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung
- Qualitätssicherung bei der Erstellung des Prüfungsberichtes
- Die interne Nachschau

### **Kosten**

Das Gesamtentgelt für den Lehrgang beläuft sich auf 2.340,00 € (26 Tage à 90,00 €/Person). Zahlung in zwei Raten ist möglich.

Für die Abschlussprüfung (Vorbereitungstag, Klausur, Zertifikat) wird ein zusätzliches Entgelt von 190,00 € pro Person berechnet.

### **Vorgesehener Zeitraum**

Februar 2012 – Juli 2012 in Dortmund

Die konkreten Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### **Platzreservierung**

Wir bitten um Ihre Platzreservierungen **bis zum 11.01.2012**.

# Westfälisch-Märkisches Studieninstitut

für kommunale Verwaltung in Dortmund

## Anmeldung zum Zertifikatslehrgang

„NKF-Qualifizierungslehrgang für Prüferinnen und Prüfer in staatlichen und kommunalen Prüfungsbehörden“

Zeitraum::                    Februar 2012 bis Juli 2012

Anmeldeschluss:        12. Januar 2012

Dienstherr: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/-in \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_                    Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Als Teilnehmer/in melden wir:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Die als Anlage beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen des Westfälisch-Märkischen Studieninstitut wurden zur Kenntnis genommen und anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für die Buchung von Fortbildungsplätzen, welche nicht über die Fortbildungskonten der Gesellschafterverwaltungen abgerechnet werden.

### 2. Anmeldungen

Die Anmeldung kann formlos unter Angabe der Seminarbezeichnung und der Rechnungsanschrift erfolgen. Mit der Anmeldung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Auftraggeber anerkannt. Ferner erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer Daten in unserer EDV-Anlage einverstanden. Sie gestatten uns, Sie ggf. auch per E-Mail oder Fax über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

### 3. Zusagen und Absagen

Die Anmeldung wird von uns rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bestätigt. Sollte eine Zusage nicht möglich sein, werden wir Sie darüber umgehend informieren.

### 4. Seminarabsage durch den Veranstalter

Leider kann es nicht ausgeschlossen werden, dass Seminare ausnahmsweise verlegt oder auch kurzfristig abgesagt werden müssen, beispielsweise wegen Erkrankung des Referenten. Eine Haftung für Kosten, die dem Auftraggeber durch ausgefallene Seminare entstehen könnten, wird nicht übernommen.

### 5. Teilnahmeentgelt und Rechnungsstellung

Die Höhe der Teilnahmeentgelte ergibt sich aus der Seminaurausschreibung. Sie wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung noch einmal bestätigt. Die Rechnung wird Ihnen nach Beginn der Veranstaltung zugeschickt. Der Rechnungsbetrag wird drei Wochen nach dem Rechnungsdatum fällig.

Können gemeldete Teilnehmer/innen nicht an der Veranstaltung teilnehmen, kann selbstverständlich ein/e Ersatzteilnehmer/in teilnehmen. Dies ist dem Studieninstitut umgehend mitzuteilen.

Eine Absage durch den Auftraggeber bis zum ausgewiesenen Meldeschluss ist kostenfrei möglich. Danach erheben wir

- bis 14 Tage vor Seminarbeginn 50%
- bis 7 Tage vor Seminarbeginn 100%

des Teilnahmeentgeltes.

### 6. Umsatzsteuer

Der Rechnungsbetrag ist gemäß § 4 Nr. 21a UStG umsatzsteuerbefreit.

### 7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Dortmund.

### 8. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten ab dem 01.05.2007 in Kraft.